

**Zeitschrift:** Pestalozziblätter

**Herausgeber:** Kommission des Pestalozzistübchens der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung

**Band:** 21 (1900)

**Heft:** 2

**Artikel:** Zwei Manuskripte Pestalozzis aus der Neuhofzeit über Fragen des Handels und der Industrie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-917601>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pestalozziblätter.

XXI. Jahrg. No. 2. Beilage zur „Schweiz. pädagog. Zeitschrift“. Mai 1900.

Inhalt: Zwei Manuskripte Pestalozzis aus der Neuhofzeit über Fragen des Handels und der Industrie. — Zur Frage Arner-Tscharner.

## Zwei Manuskripte Pestalozzis aus der Neuhofzeit über Fragen des Handels und der Industrie.

Dass Pestalozzi schon auf dem Neuhof die Industrie praktisch in den Kreis seiner Bestrebungen gezogen, ist bekannt; längst wissen wir auch, dass er und sein Sohn in den Neunzigerjahren im Anschluss an die Firma Laué & Co. in Wildegg sich im industriellen Fabrikbetrieb betätigten (ihre Korrespondenz mit dieser Firma ist als Geschenk des letztern im Pestalozzistübchen aufbewahrt) und dass er Ende der Neunzigerjahre dem Fabrikationsgeschäft Notz auf der Platte seinen Namen lieh (Fakturen im Pestalozzistübchen). Aus den späteren Jahren seines Lebens (1822) datirt endlich ein Aufsatz „Ansichten über Industrie, Erziehung und Politik“, in welchem Pestalozzi noch selbst (in der Ausgabe seiner sämtlichen Werke bei Cotta Bd. IX.) seine theoretischen „Ansichten über Industrie“ veröffentlicht hat. Aber von einem intensiven Studium über Handels-, Gewerbe- und volkswirtschaftliche Fragen in der früheren Zeit hatte man bis jetzt wohl vereinzelte Spuren, aber keine tatsächlichen Beweise.

Unter den Manuskripten, die mit dem Nachlasse Morf an das Pestalozzistübchen übergegangen sind, befindet sich nun eine grössere Zahl von Aufsätzen, Gutachten etc., welche den Beweis leisten, dass Studien über in jenes Gebiet einschlagende Fragen den Einsiedler auf dem Neuhof in ganz hervorragendem Masse beschäftigt haben, und damit ein teilweise neues Licht auf diese Neuhofperiode werfen. Wir greifen aus denselben zwei heraus, die unmittelbar auf Pestalozzi zurückgehen und nach den auf ihnen angebrachten Bemerkungen dritter Hand fraglos aus der Materialiensammlung der Frau Zehnder-Stadlin, d. h. ursprünglich aus dem Niedererschen Nachlass auf der Stadtbibliothek stammen. Beiden ist erst nachträglich eine Titelbezeichnung beigefügt worden; wir ersetzen diese durch eine nach unserer Ansicht richtigere Formulirung.

1. Über die Folgen des französischen Einfuhrverbotes von 1785. Die Arbeit ist ganz von Pestalozzis Hand geschrieben (24 Folioseiten). Sie bildet innerlich ein abgeschlossenes Ganzes, obschon ein formeller Abschluss fehlt, und scheint ein für dritte bestimmtes Gutachten zu sein; für wen, ob für die bernische ökonomische Gesellschaft oder für Private (Tscharner?), darüber sind höchstens Vermutungen möglich.

2. Über die gegenwärtige Lage der Gewerbstätigkeit, mit besonderer Rücksicht auf das Gebiet der Hofmeisterei Königsfelden (17 Folioseiten), unterzeichnet „Pestalozzi“, datirt 11. März 1789, von Pestalozzi eigenhändig korrigirt, mit Einschluss der Unterschrift von einer dritten Hand geschrieben, die nach den Schriftzügen sowohl als nach der höchst unvollkommenen Orthographie — es kommen darin Leistungen vor, wie der „Thon des Grossreichsthums“, „ausgedänthe“, „Uhrsache“, „molopolische“ — diejenige von Pestalozzis Sohn Jakob (1770—1801) und wohl noch sicherer nicht die des geistigen Urhebers dieser Arbeit sein dürfte. Letztere stellt sich schon in ihrer äussern Form (sie zerfällt in Abschnitte „ad A, ad B“ etc.) als Antwort auf ein Fragenschema dar, das der damalige Hofmeister von Königsfelden, sei's aus eigenem Antriebe, sei's aus demjenigen der bernischen ökonomischen Gesellschaft, Pestalozzi übermittelt zu haben scheint.

Beide Aufsätze gewähren einen klaren Einblick in Pestalozzis volkswirtschaftliche Anschauungen und Handelskenntnisse; namentlich der letztere bietet neuen Aufschluss über den Zusammenhang der beruflichen Tätigkeit Pestalozzis mit seinen pädagogischen Bestrebungen, über die Art seiner Fabrikationstätigkeit auf dem Neuhof, über seine Beziehungen zu Battier etc.

Was mir in Pestalozzis Manuskripten fehlerhaft hineingekommen zu sein scheint, habe ich in (), was ich in dasselbe von mir aus zum Verständnis ergänzend einzufügen zu sollen glaubte, in [] gesetzt.

H.z.

### 1. Über die Folgen des französischen Einfuhrverbotes 1785.<sup>1)</sup>

Die Folgen des Kgl. französischen Prohibitionsarrêts erstrecken sich ganz gewiss auf alle Kantone der verbündeten Schweiz und bedrohen diese allgemein mit den wesentlichsten Gefahren, indem der Handlungszweig der Baumwolle in alle Teile des Nahrungs- und Erwerbsstandes allgemein einen so überwiegenden Einfluss gehabt, dass beinahe keine Gegenden mehr bei uns sein werden, die nicht sehr merklich von der Veränderung, welche eine Stockung der Baumwollenhandlung hervorbringen musste, leiden würden.

Die Freiheit und eine gelinde väterliche Regirung haben seit Jahrhunderten ebenso wie die Bedürfnisse ihrer Einwohner die Bevölkerung dieser Lande über das Mass, zu welchem der blosse Ertrag unsers Bodens uns fähig zu machen schien, emporgehoben.

Ebenso hat dieses Glück der Freiheit und einer väterlichen Regirung den Geist der Nation aufgeweckt und fähig gemacht, die Vorfälle der Zeit und die Umstände anderer Reiche zu vielscitzer Eröffnung und Betreibung mehrerer Erwerbsquellen sorgfältig zu nutzen, sowie die Notwendigkeit, einer disproportionirten Anzahl Einwohner Brot verschaffen zu müssen, sehr mitwirkte, die so ungleichen Etablissements unserer vaterländischen Industrie zu gründen u. zu äufnen.

So haben die Natur unserer Lage, der Drang unserer Bedürfnisse und der Mangel an der Möglichkeit, sie durch den Ertrag unserer Landesprodukte zu befriedigen, den festen Grund zu unserm Handelsverkehr gelegt, welcher sich bei der von den schweizerischen Staaten demselben<sup>2)</sup> gegönnten Freiheit und bei der Entfernung aller die Zirkulation derselben hindernden Verbote und Beschränkungen wie von sich selbst allen Teilen dieser Lande also mitgeteilt, dass der so allgemein erhöhte Wohlstand und Bevölkerungsgrad der Schweiz überhaupt verhältnismässig bis dato noch in keinem Königreich ungeachtet aller dafür verwandten Mühe, Aufwand und Kunst bei weitem zu erreichen noch nicht möglich gewesen.

Aber auf der andern Seite ist jetzo unser Wohlstand ebenso sehr an die Äusserung und Erhaltung dieser Industrie gebunden, als dieselbe uns so vorzüglich vor andern Völkern Europas blühend gemacht.

1) Vgl. Wartmann, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866 (St. Gallen 1875), p. 124, 127: „Unterm 10. Juli 1785 erschien ein königlicher Erlass, der die Einfuhr aller fremden Mousseline, Baumwollen — oder dergleichen Waren gänzlich verbot... Der Erlass dieses Verbots hängt ohne Zweifel zusammen mit der Gründung der neuen französisch-ostindischen Kompagnie, die sich im Jahre 1785 gebildet hatte, nachdem die alte im Jahre 1769 fallit gegangen war. Die Einfuhr der Baumwollfabrikate sollte Privilegium des französisch-ostindischen Handels sein, und in der Tat belief sich diese Einfuhr ostindischer Baumwollgewebe in Frankreich Jahr für Jahr auf manche Millionen. Ein panischer Schrecken ergriff alles, was für die Baumwollfabrikation beschäftigt war, als das Verbot in unserer Gegend bekannt wurde. Spinnerlöhne, Weberlöhne und die Preise der Fabrikate sanken um die Wette“. — Die Zürcher Zeitung 1785 nennt in No. 64 als Gegenstände des Verbots eingehender: Mousseline, Gaze, gemalte Leinwand, Indienne, und bemerkt in No. 65: „Das Verbot ist weiter nichts als das Gegenrecht gegen die ungeheure Auflage auf die Einfuhr der französischen Weine nach England“. (Mitt. v. Dr. P. Hirzel.)

2) Original: derselben.

Und es ist überhaupt in einem jeden Land, in welchem eine beträchtliche Industrie sich einmal festgesetzt, wahr, dass der Zustand der fabrizirenden Gegenden mit den nicht fabrizirenden und der Zustand der fabrizirenden Personen mit den nicht fabrizirenden so genau verbunden wird, dass der Sturz mehrerer Landesfabriken mediat oder immediat alle Landeseinwohner treffen und auf den Wohlstand der ganzen Masse der Einwohner einen allgemein gleich verderblichen Einfluss haben muss.

Denn indem die millionenfache Verteilung der in Zirkulation gesetzten Fabrikgelder alle Arten von Erwerbsbranchen im Land notwendig mit dem Handlungs- und Fabrikationsgewinnst ins Gleichgewicht bringen müssen, so wird notwendig durch diesen Handlungsgewinnst und die in Umlauf gebrachten Handlungsgelder der Wert alles Eigentums im Land, derjenige des Landesbodens, das Erb und Eigen, der Abtrag der Berufe, kurz der ganze Zustand der Menschen im Lande bestimmt.

Und die Abänderung, welche solche Handlungsetablissements in dem Zustand einer Nation machen, sind in dem Grad gross und schnell, als in einem solchen Land der Ertrag seiner etablierten Handlung den Ertrag der Naturprodukte und anderer dem Land ohne Handlung eigenen Nahrungs- und Gewinnstquellen übersteigt.

Desnahren auch die Erhaltung und Sicherstellung der Handlung und Fabrication einem Land in dem Grad wichtig und notwendig ist, als es, wenn es diese verloren, sonst ohne Ressourcen ist, in dem Grad als sein Boden zur Erhaltung der Einwohner unzureichend, in dem Grad als seine Bevölkerung durch den Verlust seiner Handlung notwendig abnehmen und der Wert der liegenden Gründe und alles Eigentums in einem Land durch diesen Verlust sich verringern müsste.

Der unbeschreibliche Eindruck, den die Kundmachung des berührten königlichen Edikts auf alle Arten und Klassen der Einwohner unserer Lande gemacht hat, ist ein redender Beweis, in welcher Lag die Schweiz sich in diesen Gesichtspunkten befindet —

auf Menschen, die zu 1000 von Brot ernährt werden, das sie nicht bauen, und von einem Land gespiesen [werden], das nicht ihnen gehört,

auf Menschen, die zu 1000 für die Bedürfnisse des Lebens Geld fanden, das von Handelsgewinnst herrührt, von dem sie jetzt plötzlich hören, dass er ihnen entrissen werden könnte,

auf ein Land, dessen Boden nicht fähig, die Hälfte seiner Einwohner zu ernähren, will geschweige ihnen die angewohnten Annehmlichkeiten ihres Lebens zu verschaffen.

Ein solches Volk musste notwendig durch berührtes Arrêt in die äusserste Bestürzung gesetzt werden.

Und diese Bestürzung erhöhet sich in diesem Grad, als die Folgen des Arrêt über den immediat drohenden Verlust uns auch noch die anderweitigen Ressourcen unserer Handlung zu untergraben scheinen.

Und der hie und da gehörte Trost, man werde sich in dem Mass einschränken müssen, als die Ressourcen der Nation mangeln werden, hat ganz natürlich auf die Nation keinen Eindruck gemacht.

Denn auf der einen Seite drohen die Folgen des Arrêts vielen 1000 Menschen gänzliche Nahrungslosigkeit, bei welchen also der Trost der Einschränkung augenscheinlich übel angebracht ist,

auf der andern Seite sind die Schweizer zu einer solchen Einschränkung in dem Grad unfähig geworden, als sie die Vorteile ihrer Industrie nun schon lang genossen; und in Zeiten, wo ganz Europa durch immer weitere Ausdehnung des Handelsverkehrs den Aufwand der Menschen in eben dem Grad allgemein höher treibt und zugleich die Sum[me] der Mummereien alljährlich einen Zuwachs erhaltet, kann der Schweizer sich selbst unmöglich von dieser alles zusammenbindenden Kette losreissen und ist dabei zu voll von dem Gefühl des Vorschritts in seinem Wohlstand, den er vor den meisten andern Völkern bis auf diese Stunde geniesst, als dass er sich jemal mit Willen selbst einschränken und zu seinem Käs und Zwillich zurückkehren sollte.

Solange er noch einen Rest Münze, die ihm zur Notwendigkeit gewordenen Bedürfnisse sich zu verschaffen, hat, wird er es zu tun suchen, und hintennach wird eine durch blosse Not erzwungene Einschränkung eines in der Bevölkerung und in allen Teilen des Wohlstands entkräfteten Volks das Vaterland nichts mehr nutzen.

Die Wichtigkeit dieser Lage macht es vaterländisch gesinnnten Einwohnern dieser Lande zur Pflicht, den erlauchten Regirungen, welchen diese Lande den so lang genossenen Wohlstand so vielseitig zu danken haben, mit Freimütigkeit die Folgen vorzustellen, mit welchen das Vaterland von dem berührten Königlichen Prohibitionssedikt betroffen wird — dessen das Herz voll ist, davon redet der Mund — und wir erlauben uns um so viel mehr die Freimütigkeit gegenwärtiger Bemerkungen über diesen Gegenstand, als dieses Arrêt den wahren Vorteilen des Königreichs<sup>1)</sup> ebensowohl als denjenigen unserer Nation entgegenzustehen scheint

Wir kehren ohne mehreres zur Sach.

\* \* \*

Die Schweiz ziehet den grössten Teil der zu ihrer Industrie erforderlichen rohen War, als Baumwoll, Grapp, Indigo, Gommi, Gallen, Grünspan, Gelbbeeren und andere zur Fabrikation erforderliche Artikel aus Frankreich, welches solche grossenteils aus seinen westindischen Besitzungen oder andern ihm unterworfenen Provinzen gegen seine eigenen Landes- und Fabrikprodukte erhält.

Auch die Baumwolle, so die Schweiz in grosser Menge aus Marseille zieht, wird gegen französische Manufakturwaren und westindische Produkte zu Salonik, Smyrna und anderen Häfen eingetan.

Wann dann diese rohen Waren, von denen Frankreich schon den besten Gewinnst bezogen, in der Schweiz verarbeitet sind, so geht immer nur ein Teil

---

<sup>1)</sup> = Frankreichs.

davon wieder nach Frankreich — ebensoviel und vielleicht noch mehr davon geht nach andern Ländern — und der Nutzen, den die Schweiz durch die Verarbeitung auch desjenigen Teils dieser Waren, so nach andern Ländern verkehrt wird, ziehet, nimmt auch wieder seinen Weg nach Frankreich zur Bezahlung aller Gattung Wollen- und Seidenwaren, Quincaillerien, Modewaren, wie auch Lebensbedürfnisse, so wir von diesem uns angrenzenden Reiche beziehen, als Öl, Zucker, Kaffee, Seife und hauptsächlich (für) Wein und Getreid, so uns aus Lothringen, der Franche Comté und dem Elsass, welches letzte allein jährlich mehr als eine Million Gl. für Wein aus der Schweiz zieht, zugeführt werden.

Über das beschäftigen mehrere an den Grenzen des Königreichs stehende Fabriken, als zu Mülhausen, Basel und Genf, an welchen Orten der grosse Teil der in der Schweiz fabrizirten Tücher gedruckt werden, eine grosse Anzahl königlich französischer Untertanen.

Aus diesem allem erhellet, was in mehrerm kann dargetan werden, dass die Bilanz der Handlungsvorteile zwischen der Schweiz und dem Königreich zum Vorteil dieses letztern ausfalle.

Es bleibt auch gegenwärtig dem Schweizer nur ein so geringes Interesse von den Geldsummen, die er in der Handlung hat, dass, wenn es auch Frankreich gelingen sollte, alle die unzähligen Schwierigkeiten, so mit Etablierung neuer Spinnereien, Webereien und Indiennefabriken, wozu beiläufig ein Vorschuss vieler Millionen auf drei Jahre erforderl. würde, zu überwinden, der daraus zu hoffende Nutzen für Frankreich doch sehr unbeträchtlich sein müsste und gewiss den Schaden nicht aufwiegen würde, der den in Frankreich schon etablierten alten andern Fabrikarticuln dadurch zugefügt werden müsste, deren Bewerbung dem Königreich um so viel wichtiger ist als die rohen Materien derselben in mehreren eigne Landesprodukte sind.

Dieser Schaden für die alten Fabrikarticul würde daher entstehen, weil die neuen Fabriken den ersten notwendig sowohl die allgemeinen Fabrikbedürfnisse verteuern, als auch die Preise der Taglöhne erhöhen würden.

Unter die ersten ist vorzüglich auch das Holz zu zählen, an welchem Frankreich in den meisten Provinzen Mangel hat, — und hiedurch würde die Konkurrenz dieser alten Fabriken mit ähnlichen, so in andern Ländern etabliert sind, in diesem Grad erschweret werden müssen.

Diese älteren Fabriken Frankreichs sind jetzo in der Lag, gegen auswärtige ähnliche zu konkuriren, weil ihre ersten Materien im Land gezogen, und der Vorteil dieser Articul ist dem Land um so viel wichtiger, da die Totalsum[me] des Wertes derselben ins Land gezogen wird.

Alles dieses ist bei der Baumwollfabrikation nicht so, und das um so viel auffallender, da die in Frankreich wirklich etablierten Fabriken in diesem Articul wirklich bis dato ungeachtet des Avantage von 15 bis 20 Prozent eingehende Rechte<sup>1)</sup>, so sie seit vielen Jahren vor den Fremden genossen, sie doch nicht in den Stand stellen können, sich ein Übergewicht gegen unsre als fremde ein-

---

<sup>1)</sup> Eingangszoll (droits = Zölle, Gebühren).

gegangene War zu verschaffen — woraus die Unmöglichkeit einer mit fremden konkurrierenden Ausfuhr dieses Articuls um so mehr erhellet, als bei Vermehrung ähnlicher Fabriken die Schwierigkeiten dieser Ausfuhr sich noch erhöhen; des-nahen auch die Hindernisse, die diese neuen Etablissements den alten Fabriken in den Weg legen können, ein desto auffallenderer und grösster Schaden für das Königreich sind.

So offenbar erscheinet Frankreichs Interesse, die Industrie unsers Landes soviel als seine eigene anzusehen, weil die Vorteile derselben aus 1000 Kanälen wie das Wasser aus einem Schwamm immer in dieses Reich ausfliessen und der Natur unserer Lage nach immer wie notwendig dahin ausfliessen müssen.

Desnahan der Wohlstand der Schweiz dieser Krone um so weniger gleich-gültig sein kann, als ein Nachbar, der beiläufig genommen, immer doch auch gegen seine 2,000,000 Einwohner zählt und aus diesem Reich Tücherstoffe, Quincailleriewaren, Landesprodukte, Modewaren und kurz alle seine Fabrikartikel allgemein frei in seine Lande hineingehen lässt, auf den Zustand der verschie-denen Teile der Erwerbsbranchen dieses Reichs notwendig einen sehr merklichen Einfluss haben muss.

Es kommt in diesem Gesichtspunkt ferner noch in Betrachtung: wir zahlen diese Waren grossenteils mit barem Geld an Frankreich und verkaufen ihm hingegen zur Erleichterung seines Seehandels unsre Waren auf 12 Monat Zeit.

Auf diese Art beleben wir noch durch eigentlichen Vorschuss den innern Handel des Königreichs.

Desnahan sind denn aber auch die Hindernisse, die dem Eingang unserer Waren in dieses Reich in den Weg gelegt werden, wenigstens für diese Branchen als für eben so viel Hindernisse, die dem Lauf der innern Handlung des König-reichs in den Weg gelegt werden, anzusehen.

Die Folgen, die jeweilen aber solche dem Lauf der Handlung in den Weg gelegte Hindernisse haben, sind immer von entschiedenen Gefahren und können immer gar leicht ein Reich unversehens lange genossener wichtiger Landes-vorteile berauben.

Es hat auch wirklich einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit, dass dieses gegenwärtig der Fall des Königreiches sein werde.

Denn Frankreich irret sich, wenn es denkt, wir werden ungeachtet seines Arrêts forthandeln und fortfabriziren, — unsere Waren nach Italien, Norden u. s. w. fortsenden, folglich forthin von ihm rohe Materien bedürfen, und forthin das Geld, so wir mit der Verarbeitung dieser War gewinnen, ihm wie vorhin zuschicken (werden), indessen dieses seine uns für unsere Manufakturwaren bezahlten Summen immer im Reich werde behalten können.

Es kommt sicher nicht so; denn so gewiss wir nur ein Jahr gehindert werden, eine dem in den letzten 10 Jahren verarbeiteten Quantum Tücher sich in etwas nähernde Anzahl derselben zu ververtigen, so müssen wir notwendig eine dem Verhältnis dieser Minderung proportionirte Anzahl Arbeiter ausser Verdienst setzen, indem es auch den weisesten und erleuchtetsten Regirungen

unseres Vaterlandes ganz unmöglich sein wird, so schnell und so im grossen auf der Stelle neue Branchen von Industrie diesem so plötzlich und unversehens gehemmten Articul zu substituiren.

Und desnahan ist in diesem Fall eine Auswanderung aus unsren Kantons unausweichlich, welche ganz gewiss die Aufmerksamkeit Europas noch weit mehr als die vermutete Auswanderung von [Genf? <sup>1)</sup>] reg machen wird.

Und begegnet dieses, so ist ebenso ausser allem Zweifel: Deutschlands und Nordens Fürsten, deren Grundsätze in Absicht auf die Etablirung von Fabriken bekannt sind, werden einen ihren längst genährten Wünschen so vorteilhaften Umstand wohl zu Nutzen zu ziehen wissen und sogar durch öffentliche Anzeigen unsren Auswandernden so viele Vorteile anbieten, dass die Anzahl dieser wahrscheinlich dadurch noch viel grösser wird, als die unter diesen Umständen bevorstehende Not und der Drang der Umstände es erfordern mochte.

Sicher werden in diesem Fall die im Wald <sup>2)</sup> sich festsetzenden Spinnereien und Webereien sich schnell aus ihrer Kindheit erheben und ebenso sicher werden in diesem Fall in Costanz und der Enden bald Fabriken entstehen, die ihre erste War bald nicht mehr aus Frankreich ziehen und den Gewinnst ihrer Verarbeitung gewiss nicht wie wir wieder in Frankreich hineinsenden werden.

Und überall, wer will sich verbergen, dass dieses Ereignis den uns und Frankreich gleich fatalen Zeitpunkt gleichsam mit Haaren hinzuziehen muss, in welchem Deutschland und Norden sich auch in diesem Articul selbst versorgen und dann durch ähnliche Prohibitionsgesetze den Eingang unserer Waren auch in diese Lande uns unmöglich machen wird, welches den völligen Ruin unserer Industrie nach sich ziehen muss.

Und im Grund sind diese für uns so gefährlichen Folgen dieses Arrêts es ebenso sehr für Frankreich. Denn es ist nicht zu zweifeln: wenn unser Gewerbsamkeitsgeist sich soweit in fremde Länder zerstreuen und festsetzen wird, so wird dieser, wenn ihm Lag und Umstände es möglich und tunlich zeigen, ebenso sehr Frankreichs inländische Manufakturen zu etablieren suchen als unsere.

Zu diesem kommt noch, dass die europäischen Kabinette den Einfluss, den der Ruin der schweizerischen Handlung auf die Verminderung der beneideten Kräfte des Königreichs haben müsste, so wohl kennen, dass ganz gewiss diejenigen Mächte, die auf die Grösse dieses Reichs eifersüchtig sind, auch nur in diesem Gesichtspunkt das Möglichste tun werden, unsre Handlung zu ruiniren, unsere Auswanderung zu reizen und unsere Fabriken in ihren Landen anzulegen.

Das mag genug sein zu zeigen, wie weit Frankreichs Interesse durch die so viel als unausweichlichen Folgen dieses Arrêts in Gefahr gesetzt werden könnte.

Es ist nicht bloss, dass dieses Reich dadurch den Vorschuss des schweizerischen Gelds, der seine innere Handlung belebt, verlieren muss, nicht bloss, dass es die rohe Materie, die es mit seinen Landesprodukten bezahlt und uns

<sup>1)</sup> Im Original ist „Europa“ geschrieben, gestrichen und darüber mit Bleistift von unbekannter Hand „Genf“ gesetzt.

<sup>2)</sup> Das Wort ist undeutlich; ist unsre Lesart richtig, so wird wohl der (österreichische) Schwarzwald gemeint sein.

zuführt, bei uns nicht mehr wieder absetzen kann, nicht bloss, dass es für seine innere Handlung die Kundsame eines wohlhabenden schwachen Nachbars und richtigen Zahlers in allen seinen Fabrikarticuln und Landesprodukten in dem Masse verlieren wird, als dieser Nachbar in seinem Vermögen und seiner Bevölkerung geschwächt werden wird — nicht bloss, dass es den Wohlstand aller seiner an unsre Kantons angrenzenden Provinzen in dem Grad vermindern wird, als es den unsrigen untergräbt — auch sogar die dem Königreich eigene Industrie wird durch die unausweichlichen Folgen dieses Arrêts den entschiedensten Gefahren ausgesetzt.

Wenn man die überwiegenden Vorteile der nördlichen Reiche zu aller Art von Fabrikation, den Überfluss derselben in einheimischer roher War, die Wohlfeile ihrer Lebensmittel, die Menge ihres Holzes und viel andres ins Aug fasst, so ist Norden auffallend der Handlung Europens Meister, wenn der Geist der Industrie in diese Gegenden gelenkt wird;

und Frankreich sollte die Folgen der Emigrationen in Absicht auf die allgemeine Verbreitung der Industrie zu wohl kennen, als dass es sich verbergen könnte, dass die Emigration der schweizerischen Fabrikarbeiter, die, wenn dieser Arrêt in seiner Ausdehnung Platz haben muss, unausweichlich ist, nicht die sonderbarsten und unerwartetsten Wirkungen auf alle Teile seiner innern Industrie werde haben können.

Sogar wird dieses Reich es sich nicht verbergen können, dass es selbst von schweizerischen Häusern, die durch dieses Arrêt ausser die Lag gesetzt werden, ihre Gelder ferner im Land gebrauchen zu können, — dass sie solche in eben dergleichen Etablissements hineinwerfen werden, die das Königreich berührten Gefahren näher bringen können.

Auf diese Weise wird die Wirkung dieses letzten königlichen Arrêts im grossen derjenigen gleich sein, welche das Verbot der Einfuhr unserer Leinwatt auf das Königreich hatte; denn so drückend das Verbot für uns war, so nützte es das Königreich nichts und bereicherte nur das österreichische Flandern, indem zu eben der Zeit, in welcher durch unerschwingliche Erhöhung der Rechte<sup>1)</sup> die Einfuhr der unsrern in Frankreich unmöglich gemacht worden, die österreichische Leinwatt zu Lille in Flandern unter dem alten sehr niedrigen Import eingelassen und dann da durch das Liller Kaufhaus in alle Teile Frankreichs eingeführt und konsumirt worden — wodurch der Preis der flanderischen Leinwatt also gestiegen, dass Frankreich die verhinderte Einfuhr der unsrigen durch den gestiegenen Preis der flandrischen hat bezahlen müssen und auf diese Weise den Schaden, den es uns zugefügt, sich selbst verdoppelte.

Im gegenwärtigen Fall wird Frankreich ebenso und weit mehr im grossen den Schaden, den es uns zufügt, mit seinem eigenen verbinden — und indem es auf diese Art die neue ostindische Handlung begünstigt, die meistens mit barem Geld muss getrieben werden, den Vorteil, den es uns entreisst, im Grund England als Besitzer von Bengalen zuwenden und überhaupt die ganz Europa

---

<sup>1)</sup> droits = Zölle.

ausser England unwichtige asiatische Industrie zum Nachteil der europäischen und der unsrigen, deren Nutzen so immediat derjenige des Königreichs ist, begünstigen, ohne von derselben einige Rückvorteile zu geniessen.

Und nach allem Gesagten glaubt man endlich auch noch das Verhältnis, welches zwischen dem Vaterland und dieser Krone als engen Bundsgenossen herrschet, berühren zu dürfen.

Es ist ganz unstreitig, dass Handlungsvorteile seit Jahrhunderten der einzige wirkliche Gegengenuss dieser alten Verbindung abseiten der Schweiz war, und dass auch letztthin mehrere Kantons durch die Überzeugung, wie sehr wir diese Handlungsvorteile nötig haben, zu Erneuerung eines Bündnisses und zur Genehmigung einiger Articula [sich] haben bewegen lassen, deren Folgen für die Schweiz doch auch nicht unter allen Umständen und zu allen Zeiten als ganz unschädlich und ungefährlich können garantirt werden, und die, wenn sie dieses je sind und werden können, es in dem Grad sind und werden müssen, als Frankreich die innern Kräfte seines Reichs sowohl als die unsren in Gefahr setzt, — und wie sehr dieses durch das gegenwärtige Arrêt dieses Königreichs geschehen, ist dasjenige, was wir bis dahin zu zeigen gesucht haben.

Ich fasse die diesfälligen Gründe noch einmal zusammen.

Dieses Arrêt erlangt nicht, durch seine Folgen es unmöglich zu machen, den Verkehr des Gelds, das in der Schweiz liegt, und des Kredits, den sie geniesst, zum Vorteil Frankreichs durch inländische Industrie valiren zu machen.

Es erlangt nicht, dadurch eine Veränderung in dem Zustand unserer Einwohner hervorzubringen, deren Folgen für die Schweiz freilich unabsehlich, die<sup>1)</sup> aber durch ihre Natur im Grund alle wieder auf dieses Königreich zurückfallen müssen.

Es erlangt spezialiter nicht, eine Auswanderung bei uns zu veranlassen und notwendig zu machen, welche allen europäischen Staaten die Vorteile unserer Industrie, unserer Kenntnisse und Erfahrungen anbieten wird, und der vorauszusehende Gebrauch, welchen mehrere Fürsten von diesem Umstand machen werden, wird uns wegen der zur Fabrikation vorteilhaften Lag ihrer Reiche und wegen der ihnen eigens und unabhangend gesicherten Auswegen derselben (uns) ewig die Hoffnung eines konkurrierenden Mitgenusses der Industrie entreissen und so auch die Möglichkeit der Wiedererneuerung der Quellen unseres Wohlstandes uns abschneiden.

Dieses Edikt erlangt ferner nicht, die Schweizer selber anzulocken, ihr noch besitzendes Vermögen vielfach in Etablissements zu werfen, deren Entstehung, so sehr sie zum Nachteil des Vaterlandes und der Krone gereichen möchte, sie unter diesen Umständen nicht mehr im stand sein werden zu hindern.

Es erlangt nicht, durch Abschwächung von unserer Geld- und Volksmassa uns auch als Verbündete Frankreichs unbedeutend und kraftlos zu machen.

Es erlangt endlich nicht, in der Folge der Zeit die einheimische Industrie Frankreich[s] ebensowohl ausser das Reich zu locken, als ihr den Verschleiss ihrer Manufakturwaren in allen Ländern zu erschweren.

---

<sup>1)</sup> Im Original steht „da“.

Bei sotaner Bewandtnis der Sachen scheint es wirklich unbegreiflich, wie oft berührtes Arrêt gegen unsere Nation und ihre Industrie aus Frankreich hat emaniren können, und überhaupt wie Frankreich die Industrie der Schweiz als dem Königreich nachteilig ansehen und dahin kommen können, es für das-selbe vorteilhaft anzusehen, ihr Hindernisse in den Weg zu legen.

Und doch ist es geschehen — und das Königreich hat schon seit langem dieses System befolgt und uns nach und nach aller Handlungsvorteile, die wir in demselben hatten, beraubt, so dass auch nicht einmal unsere Käse mehr mit ihrem alten Schweizerrecht eingehen können, und uns gänzlich kein einziger Handlungsarticul mehr auf den Fuss sich gegenseitig begünstigender Nationen eingelassen wird, indessen wir Frankreichs Produkte und Industrie ohne [Unterschied<sup>1)</sup>] ganz frei und unbelegt in alle Teile unsers Lands einlassen und mit schweizerischer Bundestreu sich allenthalben ohne den geringsten Staatsvorteil daraus zu ziehen (sich) verschleissen lassen.

In dieser Lag der Sachen, in dieser auffallenden Billigkeit des Wunsches gegenseitiger Vorteile von seite des Königreichs und in der so auffallenden Übereinstimmung der wahren Vorteile desselben mit den Vorteilen unserer Nation und mit der Aufhebung oder wenigstens Abänderung oft berührten Dekrets lässt es sich inzwischen mit einiger Zuverlässigkeit hoffen, die Erlauchten Glieder der hohen königlichen Regirung werden die<sup>2)</sup> Vorstellungen, welche die landesväterlichen Gouvernements dieser Lande ihnen über diesen Gegenstand zu machen geruhen möchten, ihrer Aufmerksamkeit um so viel mehr würdigen, da selbst die von S. Maj. in diesem Arrêt geäusserten Grundsätze in Absicht auf die Freiheit der Handlung und seine Neigung, dieselbe wo sie auf reziprozirlichen Genuss kann etabliert werden, seinem Reich nicht zu entziehen, die schweizerische Nation zum voraus sicher zu stellen scheinen, dass Allerhöchst dieselbe, wenn sie die Gegenstände dieses Dekrets einer nochmaligen Untersuchung unterwerfen werden, von den schädlichen Folgen derselben sowohl auf das Königreich, als auf diemit demselben so genau verbündete Schweiz zur vollkommensten Überzeugung werde gebracht werden.

## **2. Über die gegenwärtige Lage der Gewerbstätigkeit, mit besonderer Rücksicht auf das Gebiet der Hofmeisterei Königsfelden. 1789.**

*Ad A.* Wir verdanken unsere Industrie zufälligen prekären Umständen, die unsere Väter mit dem Heissunger armer Leute an sich gerissen und mit der Treu und dem Fleiss unermüdeter, eingeschränkter, anspruchloser und fast bedürfnisleerer Arbeitsmänner also benutzten, dass sie sich durch dieselbe zu einer Höhe emporschwangen, an die sie selber nicht dachten.

Grosse Reiche zollten den Burgern unserer Städte, und das Land erreichte einen Wohlstand, der die Aufmerksamkeit von Europa auf sich zog. — Die

<sup>1)</sup> Das Wort ist undeutlich geschrieben. Wäre das vorangehende „ohne“ gestrichen, so läge am nächsten die Lesart „ungehind[ert]“.

<sup>2)</sup> Original: den.

Baumwollfabrikation allein brachte in mehrere Gegenden Millionen in Umlauf, und die Nation schien in ihrem Wohlstand nicht bloss vorzuschreiten, sie schien demselben wirklich vorzufliegen.

Im schönsten Flug erschüttern uns Katastrophen, die heiter in der Natur der Sache liegen und leicht vorausgesehen werden konnten.

Sie hatten mehrere Quellen.

1. Die Söhne der reichgewordenen Bürger verloren den eingeschränkten, anspruchslosen, unermüdeten Geschäftston ihrer Väter; der Ton des Grossreichtums war[d] der Ton des mittlern Vermögens und selber des Unvermögens, indessen dass der Grossreichtum selber nicht hinreichte, die verlorenen innern Kräfte gemässigter und eingeschränkter Berufs- und Standessitten zu ersetzen.

Im Glück guter Jahre war der Schaden des Verlusts dieser Grundstützen<sup>1)</sup> des Handelsstands nicht merklich, aber da missliche Zeiten erschienen, sah man die Folgen des ganz aus dem Geleise der wahren Ordnung ausgetretenen Handels-schwindels Schrecken über das Land verbreiten. Der Fuss der Handlung, der auf Treu und Glauben und weiser Mässigung ruhende Kredit sank durch die vielen Beispiele der Untreu und Verwegenheit, welche der Hochflug dieses Standes notwendig machte.

2. Eine zweite Ursach dieser Katastrophen bestehet darin, die Welt sah den Schweizerwinkel sich übergolden und nahm ihre Massregeln danach, den Herren in dem Grad ihre Goldgruben schnell zu entreissen, als sie selbige unvorsichtig spiegelten — und es war den Fürsten nicht zu verdenken, dass sie trachteten, die Millionen, die aus ihren Ländern nach der Schweiz wie nach Rom wallfahrteten, bei Haus zu behalten. Der Kaiser, Frankreich, Spanien, Italien und Norden machten Schlag auf Schlag neue Prohibitionsgesetze, und sowie dadurch unsere Käufer abnahmen, errichteten wir — neue Fabriken und überschwemmten in allen Ecken, wo heimlich oder öffentlich etwas hineingeführt werden konnte, das Land mit Waren, die in dem Grad in Unwert sanken, als sie ohne Mass eingeführt wurden.

3. Ein dritter Grund dieser Katastrophen liegt darin, dass die Indienne ihrer Natur nach bloss als ein Mode-Artikel muss angesehen werden, der zwar durch seine Wohlfeile, durch den Glanz der Farben und des apprêts die niedrige Volksklass, die das Grosse dieser Tücher kaufte, eine Weile blenden, aber sich nicht durch Dauerhaftigkeit und innere Güte für die Länge empfehlen konnte.

4. Zu allen diesen in der Natur der Sache liegenden Gründen kam noch das Edikt von A<sup>2</sup> 1785.

*Ad B.* Durch berührte Umstände erklärt sich die jährliche Abnahm der Geschäfte dieses Artikels natürlich und der Grad der Abnahm desselben soll seit einem Jahr einen Drittel des Ganzen betragen.<sup>2)</sup>

*Ad C.* Als roh geht dieser Artikel teils nach den Indiennefabriken des Kantons, teils nach allen eidgenössischen Städten, die dergleichen Fabriken

---

<sup>1)</sup> Grundsätze?

<sup>2)</sup> Original: betreffen.

haben; aussert der Schweiz geht als roh so viel als nichts; als Indienne verarbeitet, geht er noch immer, meistens ins Königreich; falsche Zeichen, mit grossen Bestechungen verbunden, machen diesen Weg noch immer einigen Häusern möglich; aber die Krone hat die Mittel in der Hand, diesen Waren-Eingang noch viel enger zu versperren.

Ausserdem geht einiges nach den Niederlanden, nach Italien und nach Norden, aber allenthalben mindert sich der Debit, und grosse, nach allen diesen Gegenden neulich gemachte Reisen sind so viel als fruchtlos gewesen, da man allenthalben alles mit Waren überschwemmt fand.

*Ad D.* Der gegenwärtige Preis der verschiedenen Arten Tücher ist wie folgt:

ord. 7/4 gering gezeichnet gelten ... ... ... ...	bz. 70 bis 72
No. 4 mit Bern ... ... ... ...	64 " 67
" 5 " " ... ... ... ...	70 " 72
" 6 " " ... ... ... ...	75 " 80
6/4 breit halbfeine und feine ... ... ... ...	80 " 110
7/4 " " " " ... ...	90 " 140

*Ad E.* Der Preis des Spinnerlohns ist um einen Dritt gefallen und würde noch tiefer fallen, wann die Ausfuhr der Gespinst nach fremden Fabriken den Preis nicht erhielt[e]; es geht durch Zürich Garn in solchen Preisen ins Ausland, dass es ganz unmöglich wäre, dasselbe in diesen Preisen im Land zu verarbeiten.

*Ad F.* Es scheint ganz wider die Natur der Dinge zu streiten, dass sich der Artikel bei uns jemals wieder dauerhaft zu derjenigen Grösse erhebe, die wir jetzt verlieren; auch nur ein[en] weit verminderten Genuss desselben zu erzielen, haben wir gegen fast zahllose Schwierigkeiten zu kämpfen, z. B. *in Rücksicht auf das Ausland*

1. gegen das seit dem englisch-französischen Commercien-Traktat<sup>1)</sup> überschwemmende Ostindien;

2. gegen die neuen französischen, deutschen, italienischen und nordischen Etablissements, die bei allen Vorteilen ihrer Lag noch von unsrern eigenen Arbeitern, die seit dem Edikt bei uns aussert Arbeit gesetzt [wurden], und ebenso von Kaufleuten unsers Lands, die seit dieser Epoche ihre Gelder nicht mehr so wohl in unsrern Etablissements plaziren können, unterstützt und begünstigt werden; viele dieser Etablissements liegen so vorteilhaft, dass z. Ex. der Spinnerlohn nicht die Hälfte dessen beträgt, was wir dafür bezahlen.

Und dann *in Rücksicht auf uns selbst* 1. gegen den unsere Katastrophen im allgemeinen befördernden Hochflug unsers Händelsstandes;

2. gegen den Geist vieler dem Flor der Handlung entgegenstehenden Gesetze und Gebräuche mehrerer schweizerischer Städte und Lande.

Vorzüglich erfordert die Erhaltung dieses Artikels, dass man alles mögliche anwende, Frankreich zu bewegen, das Edikt von A<sup>2</sup> 1785 aufzuheben oder wenigstens zu mildern. Der wahre Zeitpunkt zu diesem Endzweck wäre 1777 ge-

<sup>1)</sup> Den englisch-französischen Handelsvertrag vom 26. September 1786.

wesen, aber er ist nicht benutzt worden; man hat dem Minister den Artikel en blanc in den Händen gelassen. Auch A° 1785 schien die allgemeine Erschütterung, die das Edikt veranlasse, uns zu Vorstellungen gegen dasselbe aufzurufen; aber die Bemühungen wären wahrscheinlich damals bei der Neuheit der grossen Erwartungen von der Ostindischen Compagnie fruchtlos gewesen; hingegen jetzo, da das Ministerium von einigen diesfälligen Irrtümern gewiss zurückgekommen und sogar selbst von seinen Untertanen dringend und von allen Orten um die Aufhebung des Edikts angesucht wird, sollte man hoffen, mehr als damals zu seinem Ziel zu gelangen. Die Sach ist so wichtig, dass, wenn man nicht dahin gelangen wird, allerdings zu befürchten stehet, dass nicht nur die schwächeren Fabriken in sehr kurzem gänzlich aussert Arbeit gesetzt, sondern selber die grösseren Häuser, die gegenwärtig schon bloss in Hoffnung besserer Zeiten und mit Aufopferung arbeiten, ihre Fonds auch aus denselben herausziehen würden, wodurch die Einwohner des Kantons den Genuss von Millionen verlieren, die Landeseinkünfte und alle Besitzungen und alle Produkte sich allgemein und drückend in ihrem Wert vermindern müssten.

Die Folgen der Sach sind fast unabsehlich, und wenn zu helfen ist, so ist keine Zeit zu verlieren; denn wenn der Handelsstand in der Lag, in der er ist, noch Millionen verliert, der Fonds der Betriebsamkeit sich allenthalben vermindert, das Geld immer durch mehrere Kanäle ins Ausland gehet, — und Mutlosigkeit und Misskredit die Handlung allgemein niederdrücken wird, dann ist die Epoche vorüber, in welcher noch hätte geholfen werden können. Wie nahe dieser Zeitpunkt sein möchte, und was für Mittel anzuwenden seien, um mit Wahrscheinlichkeit für einige Erfolg Schritte zu diesem Endzweck zu tun, weiss ich nicht; aber ich kenne einen Mann, der beides dieses gewiss weiss und im stande ist, hierin mit tiefer Kenntnis des Gegenstandes und mit völliger Übersicht des Ganzen Licht zu geben. Ich kenne seine Liebe zum Vaterland und seine Bereitwilligkeit zu dienen, sowie die Grösse seiner Fähigkeiten und die Ausdehnung und Wichtigkeit seiner Verhältnisse mit dem Ausland. Aber bei allem diesem wird der Mann misskannt; die Stimmen des Handelsstandes werden sich vereinigen, dass man ihn — nicht fragt; ich tue meine Pflicht und nenne ihn: es ist Herr *Felix Battier, Sohn*, in Basel.

(2). Aber wenn auch diese Endzwecke alle mit dem glücklichsten Erfolg erreicht<sup>1)</sup> würden, so müsste dennoch dem Hochflug des Handlungsstands in seinen Sitten Inhalt<sup>2)</sup> getan und derselbe von dem Schwindel seiner Anmassungen und seines Schimmers in die Schranken einer auch im Wohlstand gemässigten Berufsstimmung zurückgebracht werden, damit er wieder allgemein redlich werden und ehrlich bleiben könne.

Die grösseren Häuser sollten ohne anders den mittlern und kleinern, die das Verhältnis ihrer Kräfte in ihren Geschäften und in ihrem Aufwand überschreiten, allen Kredit versagen.

---

<sup>1)</sup> Original: errichtet.

<sup>2)</sup> Original: Inhalt.

3. Endlich sollten die Gesetzgebungen der handelnden Kantone in Rück-  
sicht auf diesen Gegenstand nach durchgedachten Grundsätzen geprüft werden.  
Auch die entferntesten Neigungen zu monopolistischen Grundsätzen müsste[n] ver-  
bannt, die Freiheit und die Sicherheit der Fremden müsste dem Staat heilig  
sein, der Privat-Eigennutz der Einheimischen, insofern er dem Ganzen der  
Handlung schädlich, müsste mit Festigkeit zurückgehalten und der Grundsatz  
von Staats wegen als wahr anerkannt werden: sobald der Einheimische das Land  
so gut bedient als der Fremde, so hat der erste durch die Natur seiner Lag  
den Vorzug; bedient er ihn nicht so gut, so ist es *in solchen ins Grosse gehenden Fabrik-Artikeln* ein wahres Landesbedürfnis, dass der Fremde mit der  
grössten Freiheit und Sicherheit mit ihm konkuriren könne; und ebenso not-  
wendig ist dann auch, dass er nicht durch den Geist der Chikane und durch  
den Mangel der Gesetze, welche den verfänglichen Handlungsarten von Leuten,  
die äussern Kredit besitzen, nicht genugsam und einfach Einhalt<sup>1)</sup> tun, von  
einem Land verscheucht werde, in dem er Gefahr läuft, durch die Fehler und  
Lücken der Gesetzgebung mehr zu verlieren, als er durch den Verkehr mit den  
Einwohnern gewinnen kann.

*Ad G.* Es erhellet aus dem Gesagten, dass alle Indiennefabriken der  
Schweiz nicht anders als schlecht gehen können. Diejenige(n), die unter der  
Ragion von Laué & Comp. bei Wildegg [stehet], erhaltet sich unter den hie-  
sigen am stärksten; die andern arbeiten fast alle um den Lohn; diese hingegen  
auf eigene Rechnung und nach einem soutenirten kaufmännischen System, aber  
auch sie scheint den gegenwärtigen Umständen nur durch Aufopferungen zu  
pariren; dennoch hat sie im letzten Jahr das Verhältnis ihrer Geschäfte gegen  
1787 nicht vermindert, wohl aber 1787 gegen 1786 um einen Drittel; da ihre  
Fonds und ihre Handlungsverbindungen ihnen auch die entferntesten Auswege  
öffnen, so sind sie dadurch im stand mehr zu leisten als andere.

Diese Fabrike verbreitet auch auf das Amt Königsfelden ein[en] wahrhaft  
wohltätigen Einfluss, indem sie auf meinem Gut eine Malerstube erhaltet und  
durch diesen kleinen Nebenzweig ihres Verkehrs etliche Jahr nacheinander bei  
fl. 4000 in die Dorfschaften Birr, Lupfig, Brunegg geworfen, welche Summ sich  
unter günstigen Umständen verdoppeln würde, sowie sie sich jetzo vermindert.

*Ad H.* Sowohl die Verfertigung der Baumwollentücher als die Indienne-  
Fabriken der benachbarten Kantons sind in einer der hiesigen ähnlichen Lag.

*Ad I.* Der Flor der Handlung hatte besonders auf das Äussere Amt  
Euer Hoch Edelgeborenen einen sehr wohltätigen Einfluss. Diese Gegend war  
zu arm, um die Vorschüsse zu bestreiten, welche das Zurückstehen ihrer Kultur  
mitten in der vortrefflichsten Position zu leichten und ins Grosse gehenden  
Landsverbesserungen erforderte. Der Flor der Handlung gab ihnen diese Vor-  
schüsse, und sie wurden durch die weise Mitwirkung der hohen Regirung, die  
das ganz unerhörte Missverhältnis des Graswuchses gegen das Ackerfeld in hie-  
siger Gegend anerkannte und im Gefolg dessen die Anlegung künstlicher Wiesen

---

<sup>1)</sup> Original: Inhalt.

uns fast uneingeschränkt bewilligte, vortrefflich benutzt und haben eine sehr auf-fallende Revolution in dem Zustand dieser äussern Gemeinden hervorgebracht. Der Viehstand, die Bevölkerung und der Vermögenszustand der Einwohner hat allgemein gewonnen und das Steigen aller Arten von Grundstücken übersteigt fast allen Glauben.

Bis jetzo hat die Minderung der Handlung auch noch keinen nachteiligen Einfluss auf dieses Amt gehabt; noch jetzt sind die Grundstücke immer im Steigen; und der Spinnerlohn, der unser grösste Verdienst ist, war zu hoch; er überstieg das Verhältnis des möglichen Feldverdienstes; jetzt stehet er mit demselben im Ebenmass, und die Klagen einiger Bettelhaushaltungen des Amts ruhen auf ihrer Lumpenordnung. Sollte aber die Stockung der Baumwollenfabrikation noch weiter schreiten, so würde freilich in der Folge auch diese Gegend darunter leiden, indem sich das Übel über alle Klassen von Menschen in allen Ständen und Berufen erstrecken müsste; aber dennoch wäre unsere Gegend noch eine von denjenigen, welchen auch in diesem Fall am leichtesten zu helfen wäre, da noch mehrere tausend Jucharten auf dem Birrfeld auf eine sehr leichte Art in ihrem Wert drei- und viermal auf das Doppelte gebracht werden können und dieses wirklich durch die Natur schon angebahnter Verbesserungen.

*Ad K.* Für jetzo nichts von Wichtigkeit als der berührte, von der Fabrike von Wildegg abhangende Verdienst der Maler-Kinder und das gemeine Spinnen, aber in Rücksicht auf die Möglichkeit und Notwendigkeit, auch hierin dem Land überhaupt und dieser Gegend insbesonders auf den Fall einer grössern Stockung dieses Erwerbszweiges Vorsehung zu tun, halte ich es für meine Pflicht, den Wunsch zu äussern, dass in den verschiedenen Gegenden des Lands die edelsten des Landbaues und jeder Art von kleiner oder grosser Gewerbsamkeit kundige[n] Männer sich in kleinen Cerclen vereinigten, um in ihren Distrikten alle Branchen der Kultur und der Industrie mit dem Endzweck zu untersuchen, wie weit es möglich sein könnte, die Zahl von aller Gattung Menschen, die in ihren verschiedenen Erwerbszweigen gebildete Arbeiter gebrauchen könnten, sowie auch die Anzahl derjenigen, die zu den verschiedenen Arten von Arbeiten, die man fordern würde, gebildet sein sollten, zu vermehren und alle Arten Raffinements zu erforschen, durch welche einerseits die verschiedenen Arten dieser kleinern und grössern Erwerbs-Branches vervollkommenet, besser gegründet, wohlfeiler gemacht, anderseits die Ausbildung der zu diesem Vorschritt dieser Industrie notwendigen Arbeiter auf die einfachste Art erzielet werden könnte.

Die Vereinigung der Kenntnisse und Lagen der grössern Güterbesitzer mit den Kenntnissen und der Tätigkeit der Gewerbsamkeit ist das non plus ultra dieser Gesichtspunkte, indem die Vereinigung dieser gegenseitigen Kenntnisse und Lagen zur Vervollkommnung beiderseitiger Berufe auf eine so entscheidende als ausgedehnte Art wirken müsste. Die Sicherheit dieses Grundsatzes ruhet auf der Wahrheit, dass der Güterbesitzer hundert arbeitende Menschen mit Produkten erhalten kann, die in Geld geschlagen nicht das Äquivalent dessen machen, was der bürgerliche Gewerber fünfzig seiner Arbeiter für ihren Ver-

dienst bezahlen muss; in diesem Gesichtspunkt ruhet die innere Möglichkeit eines unglaublichen Vorschritts für die Industrie überhaupt, sowie insbesondere die Möglichkeit der einfachsten Etablierung von Anstalten, welche die Volksbildung zur Industrie durch Privateute sogar in den gegenwärtigen Zeiten möglich machen würde, indem die Zeit der Not, die einzige Epoche [ist], in welcher das Volk geschmeidig genug ist, etwas Rechtes aus sich machen zu lassen.

Das sind die Gesichtspunkte und Endzwecke meines geäusserten Wunsches der Vereinigung mehrerer des Feldbaus und der Gewerbsamkeit kundigen Männer, sowie es auch die Gesichtspunkte und die Ursachen der Bemühungen sind, die ich seit kurzem wieder erneuert, den Grad der Wohlfeile des Unterhalts gemeiner Arbeitsmenschen auf Bauernhöfen auf das genaueste zu erforschen und dadurch die vorzügliche Leichtigkeit, auch grösserer Volkserziehungs-Anstalten zur Industrie durch Privateute, die hierüber sich au fait setzen würden, in gehöriges Licht zu setzen.

Und ich nehme bei diesem Anlass die Freiheit, meinen jetzo noch ganz kleinen Versuch zu diesen Endzwecken der Aufmerksamkeit und Wohlgewogenheit des Wohl Edelgeborenen, meines insonders hochgeehrtesten Herrn Hofmeisters von Willading<sup>1)</sup> gehorsamst und ehrerbietigst zu empfehlen.

Den 11. März 1789.

Pestalozzi.

---

<sup>1)</sup> Rudolf Ludwig von Willading, seit 1787 Hofmeister von Königsfelden, unter dem auch das Amt Eigen (das „Äussere Amt“, mit Birr und dem Birrfeld) stand (vgl. Leu, Helvet. Lexikon Bd. XI, mit Suppl. v. Holzhalb, Bd. III, S. 379).

### Zur Frage Arner-Tscharner.

In der trefflichen Lebensskizze über *Niklaus Emanuel Tscharner* (Neujahrsblatt, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern, 1900), verfasst von Prof. G. Tobler in Bern, findet sich pag. 34 zum erstenmal ein direkter Beweis zitirt, dass Pestalozzi seinem „Arner“ in „Lionhard und Gertrud“ (I. Teil) wirklich Züge aus der Handlungsweise seines Zeitgenossen Niklaus Emanuel Tscharner eingewoben hat. Das Zitat stammt aus einem undatirten, nach Prof. Tobler wohl aus dem August 1781 stammenden und nach einem Besuche bei Pestalozzi geschriebenen Briefe des ehemaligen Hauslehrers des jüngern David v. Wyss, Balber, an diesen seinen Zögling nach Genf: „Pestalutz freut sich über Herrn Tscharners Andenken. Er versicherte, dass verschiedene Züge in des braven Arners Charakter aus H. Tscharners Regirung entlehnt wären und von verschiedenen Personen anerkannt worden.“ Ausdrücklich sei hervorgehoben, dass die Fassung dieser Aussage Pestalozzis durchaus nicht im Widerspruch mit Pestalozzis Verwahrung im Schweizerblatt 1782 steht, „er habe sich in L. u. G. zu einem seiner ersten Gesetze gemacht, glatterdings nie einen Charakter also zu zu zeichnen, dass er im Ganzen und ohne Ausnahmen auf eine mir bekannte Person passen könnte.“ (Jubiläumsausgabe v. L. u. G., I. u. II. Teil, 1896, S. 510.) Hz.

